



Antrag Nr.7 zur 3. ordentlichen Beiratstagung des SHFV
am 24. September 2011

Antrag: Ergänzung des SHFV-Gebührenkataloges

Antragsteller: SHFV-Vorstand

Antrag: Der Beirat des SHFV hat auf seiner Tagung am 24.09.2011 einstimmig beschlossen:

Unter Beibehaltung des bisherigen Wortlautes im SHFV-Gebührenkatalog wird dieser um folgende Ziffer 15 neu ergänzt:

15 Neu: Schiedsrichterausbildung bzw. Patenschaft.

Auf der Rechtsgrundlage von §15 Schiedsrichterordnung können die Kreise bzw. der Verband für die Schiedsrichterausbildung ggf. einschließlich der anschließenden Patenschaftbetreuung pro Kandidat bis zu 95,- € als Gebühr gegenüber dem meldenden Verein in Anrechnung bringen.

Nr. 15 alt wird neu 16.

Begründung:

§ 15 Schiedsrichterordnung wurde im Rahmen des 44. Ordentlichen SHFV-Verbandstages neu gefasst und bietet erstmals die normierte Rechtsgrundlage zur Erhebung einer Gebühr für die Durchführung und Abwicklung der Schiedsrichterausbildung ggf. einschließlich der sich anschließenden Patenschaftbetreuung.

Um hier den Kreisen einen möglichst großen Spielraum zu belassen, gleichzeitig aber auch eine Maximalsumme landesweit einzuführen, hat sich der Schiedsrichterausschuss des SHFV für eine Höchstgrenze von € 95,00 je Ausbildungsmaßnahme ausgesprochen. Da die Gebühren für die Schiedsrichterausbildung in den Kreisen unterschiedlich ausfallen und nicht jeder Kreis die Patenschaftbetreuung in Anspruch nehmen wird, scheint die Einführung eines Gebührenrahmens ebenfalls sinnvoll zu sein.

Im Falle eines positiven Votums tritt die Änderung mit sofortiger Wirkung in Kraft.